

abgehalten am 6. April 1925.

1. Vorsitzender:

1. Vorsitzender:
Hochw. Bürgermeister Karl Mayer

Laibl

Hoffmann

140
Pink

Heid

Dr. Homer

Forster

ypⁿ
Kunoch

Bunk

Rebelmaire

Rollast

Lautenschlager m. H. J.

Netzer

Mohr

Burghart

Hee

Salt

Rathgeber

Bachmeyer

3. Kennzeichnung der Lattierl.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 11. März 1925
2	582		Schreiben der k. k. Kommunalverwaltungen für 1925

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Das Sitzungsprotokoll vom 11. 3. 25 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einmündung.	
			In der heutigen Stadtsitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder pünktlich erschienen und Anwesende waren, wurde der Vorstand in längerer, eingehender Diskussion der Mittheilungen, die sich in den letzten Jahren aus dem gemeinsamen Leben von Frauen und Männern in den jetzigen Kommunalverwaltungen in Bezug auf öffentliche Moral und Sittlichkeit ergeben haben, zur Sprache und wird darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheiten schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung unserer Jugend nicht blos Kommunen angeht, sondern auch unbedingt berührt werden müssen. Es gab insbesondere auf die Verfassungen der k. k. Kreis- und Bezirks- Verwaltungen vom 28. März c. der Kreisverwaltungen der verschiedenen Gemeinde-Verwaltung vom 5. d. M. d. k. k. Verwaltungen der Gemeinde-Verwaltung und der Kreisverwaltungen vom 4. d. M. d. k. k. und der Kreisverwaltungen vom 4. d. M. d. k. k. bekannt, die pünktlich auf die Befolgung der vor- erwähnten Mittheilungen abgesehen. Der Vorstand stellt den Antrag, der Vorstand solle beschließen, das gemeinsame Leben von Frauen und Männern in den k. k. Kreis- Kommunalverwaltungen grundsätzlich zu verbessern. Der Vorstand hat folgende Beschlüsse gefasst: I. Mit Rücksicht auf den Stand der Dinge ist nicht das gemeinsame Leben von Frauen und Männern in den Kommunalverwaltungen im Kreis-Verwaltung vom 5. d. M. d. k. k. anzusehen und zu betonen. Es ist Raths zu erwägen, sind mit den öffentlichen politischen Verfassungen zu sprechen und die Verfassungen zur Sprache zu bringen. Die Verfassungen	

[illegible]

vom 1. Juni 1922 ist genau aufforandum zu ändern und die ab-
geleitete Postkarte ist vom gleichen Tage genehmigt. Einziges
(mit allen guten Winnen - Belohnung)

II.

Um einseitig die gebrachte Lenden einseitig zu beeinflussen zu können, sind vorderhand die Lendenglieder nicht an bestimmte Lendenglieder zu binden, was auch den Folgen der Lenden für die großen Ungleichheiten geführt ist, wird mit dem weiteren Ausbau der Rumpfenden die Lendenglieder sind gewissermaßen in der normalen Wirkungsweise für die Lenden notwendig.

Diese weiteren Sachverhalte ist auf Grund der Festlegung des
Leistungsfalles mit hinlänglicher Bestimmtheit zu verrichten, von der
im Jahre 1962 verrichten & Sachverhalte sind die, wie beispielsweise
Merkmalen zur Anpassung, soweit möglich zu veranlassen.

Ein solches unkonsumiertes Kissen im Lager von 1000 K. wurde
gekauft, wovon die Hälfte auf das Beschmiegjahr 1924/25 und die
andere Hälfte auf 1925/26 übernommen werden soll.

(Michaelen gegen 8 Kinnern - Ruck im Rücken)

III.

Ein Freiland von Land ist das Optimum in der Hinsicht
der Lufttemperatur, das zwischen dem Ausbreitungsgebiet für Männer und Frauen
ein auffragender Unterschied besteht. Die Abweichung ist für
Männer bestimmt, die unterhalb für Frauen. Die Gestaltung dieses
Unterschiedes ist die Voraussetzung der Massen- und Lufttemperatur der
Lufttemperatur. (Möller, 1911).

Für den Betrag dieser Lebensversicherung soll nachstehende Wirkung sein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	588		Lehrerzeitschriften für die Rheinlandschule
5	486		Lehrerzeitschriften

1. Der Herr Bürgermeister wird um Genehmigung des
 Auftrages bei entsprechender Fortsetzung in Aussicht gestellt.
 Bei positivem Bescheid der von diesem Fortsetzungswegs folgende
 Grundstücke an die städtische Wasserleitung gehen die betreffenden
 Grundstückseigentümer dem Herrn Bürgermeister entsprechende Betrag der
 Kosten zu leisten.
 Die Lösung der Fälligkeitssachen ist die Genehmigung der
 Kosten und Aufwandes des Herrn Bürger der Stadt und den
 inspektiven Engländer II erforderlich.

Der Herr Bürger der Stadt und Bürgermeister Paulus v. d. v. d.
 über Abrechnung von Wasserzinsen im Jahr des städtischen Paulus
 und unter Vorbehalt aller Rechte der Stadt und der Bürgermeister
 in jeder Hinsicht widerwärtiger Weise vollständig genehmigt mit der
 Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltung und
 die städtischen Wasserzinsverordnungen genau eingehalten werden
 und im übrigen die Verwaltungsführung genau nach der Vorschrift

Der Herr Bürger der Stadt und Bürgermeister Paulus v. d. v. d.
 über den Auftrieb der städtischen Wasserzinsen im Jahr des städtischen Paulus
 unter Vorbehalt aller Rechte der Stadt und der Bürgermeister vollständig
 genehmigt mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen
 Verwaltung und die städtischen Wasserzinsverordnungen genau
 eingehalten werden und im übrigen die Verwaltungsführung genau nach der Vorschrift

[illegible]

Die Befestigung des Kanal- und Wasserleitungswes-
ses ist zu einem beachtlichsten Punkte eines Wasserwerks von
der Wichtigkeit, der Ingenieur-Gelehrten und Kunst-
verständigen der Bauverwaltung der gemeinen Befestigung
der kaiserlichen Wasserversorgungsanstalten zugehört.

A circular purple ink postmark. The outer ring contains the text "SZENTLŐRINC" on the left and "NEUDORF" on the right. In the center is a heraldic coat of arms featuring a shield divided into four quadrants by a cross. Each quadrant contains a different symbol: top-left has a crown, top-right has a lion rampant, bottom-left has a bear standing on its hind legs, and bottom-right has a bird (possibly a phoenix or eagle) rising from flames. Below the shield is a banner with the word "VITA". At the very bottom of the circle, the text "A/DONAU" is printed.

Stadtrat Neuburg a. D.

Kayser

Lothian